

RA H.-J. Knäpple · Sonnenstr. 19 · 78073 Bad Dürkheim

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Referat Energie/Kartelle  
z. H. des Referatsleiters Herrn von Fritsch  
Theodor-Heuss-Straße 4

70174 Stuttgart

11.01.2007  
zvb13

**Zweckverband Gasfernversorgung Baar  
Beschwerde über das Regierungspräsidium Freiburg beim Innenministerium**

Sehr geehrter Herr von Fritsch,

nachdem das Regierungspräsidium Freiburg meinen Antrag auf Einschreiten gegen den ZVB abgelehnt hat und ebenso meinen Antrag auf Akteneinsicht, habe ich mich mit dem anliegenden Schriftsatz beim Innenministerium über das Regierungspräsidium beschwert.

Darin habe ich nochmals die sich aus den Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechts ergebenden Gewinnbegrenzung für kommunale Unternehmen eingehend begründet.

Dem Unterzeichner und den von den überhöhten Gaspreisen betroffenen Gaskunden ist es einerlei, ob diese Gewinnbegrenzung von der Kommunalaufsicht oder der Landeskartellbehörde durchgesetzt wird. Zuständig ist an sich die Kommunalaufsicht. Es kann jedoch nicht sein, dass sich die Kommunalaufsicht unter Hinweis auf die Landeskartellbehörde ihrer Verantwortung entzieht. Dem könnte jedoch dadurch entgegen werden, dass die Landeskartellbehörde den Missbrauchstatbestand bei kommunalen Gasversorgungsunternehmen bereits ab einer Verzinsung des Eigenkapitals > 6 % bejaht und dann in eigener Zuständigkeit einschreitet.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich mit dem Innenministerium darüber verständigen könnten, wer gegen den ZVB (und zahlreiche andere kommunale Gasversorger) wegen überhöhter Gewinne einschreitet.

Dass die Rechtslage dies gebietet, steht für mich außer Frage.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Knäpple  
Rechtsanwalt

Anlage: 1